

Diese Kosten sind ab dem 2. Juni 2016 mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

G r ü n d e

Die Festsetzung erfolgt auf Antrag des Klägers vom 30. Mai 2016 aufgrund der rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover vom 23. Mai 2016.

Die von dem Kläger gezahlten Gerichtskosten wurden in Höhe von 146,00 € auf die Kostenschuld der Beklagten angerechnet. Dieser Betrag wurde bei der Kostenfestsetzung berücksichtigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe die Entscheidung des Gerichts beantragt werden. Der Antrag ist an das

Verwaltungsgericht Hannover,
Leonhardtstraße 15,
30175 Hannover,

zu richten. Er ist schriftlich oder in der Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 367) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen.

Schlegel

Justizhauptsekretärin